

Erklärung zum Einkommen nach Ende des Elterngeldbezugs

Guten Tag Wohnungssuchende*r,

Sie beziehen derzeit noch Elterngeld, dieses endet jedoch innerhalb der nächsten 12 Monate. Da Sie vor Bezug des Elterngeldes erwerbstätig waren, benötigen wir Informationen zur **Höhe Ihres Einkommens nach Ende des Elterngeldbezugs**.

Sofern die Tätigkeit wieder aufgenommen wird, ist die Höhe des künftigen Bruttoeinkommens vom Arbeitgeber zu bestätigen. Wird die Elternzeit verlängert und die Tätigkeit nicht wieder aufgenommen, so muss dies ebenfalls vom Arbeitgeber bescheinigt werden. Bitte füllen Sie hierzu folgendes Formular aus:

Vorgangsnummer:
Name, Vorname
Wohnort: Straße, Nr., PLZ, Ort
A. <input type="checkbox"/> Ich erkläre verbindlich, dass ich nach Ende des Elterngeldbezugs im Zeitraum von _____ bis _____ weiterhin Elternzeit in Anspruch nehme und keiner Erwerbstätigkeit nachgehe. Vom Arbeitgeber auszufüllen: _____ Stempel und Unterschrift Arbeitgeber
B. <input type="checkbox"/> Ich erkläre verbindlich, dass ich nach Ende des Elterngeldbezugs meine Erwerbstätigkeit fortsetzen werde. Vom Arbeitgeber auszufüllen: Das monatliche Bruttoeinkommen (ohne Einmalzahlungen) unseres/r Arbeitnehmers/in wird _____ € betragen. Die Einmalzahlungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld belaufen sich auf jährlich _____ €. _____ Stempel und Unterschrift Arbeitgeber
C. <input type="checkbox"/> Ich erkläre verbindlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, ob ich nach Ende des Elterngeldbezugs meine Erwerbstätigkeit wieder aufnehme bzw. in welchem Umfang.

Unterschrift Wohnungssuchende*r